**Zeitschrift:** Mensuration, photogrammétrie, génie rural

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) =

Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF))

**Band:** 72-M (1974)

Heft: 2

Rubrik: Firmenberichte

Autor: [s.n.]

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verhaltens des Technikers oder dessen Verschulden verändert hätte, ergab sich hier für das Bundesgericht kein Herabsetzungsgrund.

Es ist auch nicht einzusehen, wieso die Bauleitung sich nicht hätte auf die Absteckung verlassen sollen. Ob sie den Verlauf der Straßenachse noch selber hätte ermitteln sollen, brauchte nicht entschieden zu werden. Denn selbst dann, wenn die Unterlassung einen Fehler der Bauleitung dargestellt hätte, hätte dieser den ursächlichen Charakter der Fehlabsteckung des Thurgauer Technikers nicht beseitigt. Denn nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge ist nicht mit einer rechtzeitigen Entdeckung einer fehlerhaften Primärabsteckung durch die Bauleitung zu rechnen, und die Unwahrscheinlichkeit einer zeitigen Entdeckung des primären Absteckungsfehlers durch andere Stellen verunmöglicht es, das Verschulden des Technikers geringer einzuschätzen.

Im gleichen Sinne führt die Meinung des Obergerichtes, das Kantonsingenieurbüro von St. Gallen hätte als Oberbauleitung nicht zulassen sollen, daß so wichtige Absteckarbeiten ohne Absteckungsplan und durch formloses Beauftragen eines Angestellten des Beklagten veranlaßt wurden, zu keinen Konsequenzen. Denn auch bei diesem informellen Vorgehen hätten die Ablesefehler des Technikers unterbleiben sollen, und formelles Vorgehen hätte diesen nicht besonders entgegengewirkt. Ein Selbstverschulden des Kantons St. Gallen liegt also nicht vor.

Schließlich bildet auch der Umstand, daß die Arbeit nur mit 95 Franken zu honorieren war, keinen Grund, um den Schadenersatz zu verringern. Das Honorar entsprach der verhältnismäßig geringen Mühe, welche die Absteckung bereitete. Eine Leistung, die im Sinne des Artikels 99 Absatz 2 OR keinen Vorteil bezweckt hätte, lag nicht vor. Der dann eine mildere Beurteilung ermöglichende Artikel 99 war so wenig anwendbar wie die Herabsetzung der Schadenersatzpflicht wegen Notlage des Schuldners nach Artikel 44 Absatz 2 und 99 Absatz 3 OR. So blieb es bei der vom Kanton St. Gallen verlangten Schadenersatzleistung (Urteil vom 28. März 1972).

(Aus «Straße und Verkehr», Nr. 12/1973)

# Erster Kontakt zwischen Vermessungsdirektion, ETHZ und Technikum beider Basel

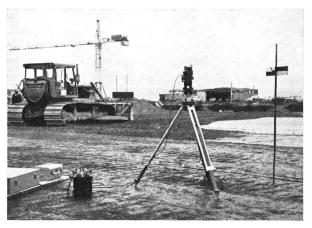
Am 4. Dezember 1973 hat in Zürich eine erste Besprechung stattgefunden zwischen Herrn Vermessungsdirektor Häberlin und Vertretern der ETHZ, des Technikums beider Basel und des Technikums Winterthur betreffend die Erleichterung des Übertritts von hervorragenden HTL-Absolventen an die Hochschule.

**Firmenberichte** 

## Baulaser der Visomat AG

Die Visomat AG in Rümlang – eine Unternehmung für Feinmechanik und Optik – stellt Produkte her, die in der ganzen Welt Anwendung finden. Es ist der Firma geglückt, sich im Konkurrenzkampf mit den «Großen» einen festen Platz unter den Herstellern feinmechanischer und optischer Geräte zu sichern.

Die Firma hat sich mit dem Mehrzweck-Baulaser und der Laser-Kanalbauausrüstung besonderes Ansehen geschaffen. Daneben werden nach modernsten Fertigungsmethoden unter anderem auch Mehrzweck-Baunivelliere, Nivellier-Bandlatten und auch elektrische Baustellenlampen hergestellt.

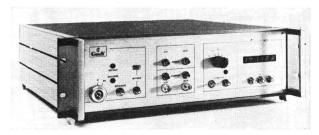


Baulaser-Einsatz für Planierungsarbeiten bei den Erweiterungsbauten des Flughafens Kloten-Zürich. Die Baumaschine wird durch den Laserstrahl geführt.

Die Firma legt besonderen Wert darauf, nicht nur Geräte, sondern auch fertige Problemlösungen anzubieten. Die große Beweglichkeit des Kleinbetriebes, verbunden mit langjähriger Erfahrung von Spezialisten, sind für die Visomat bezeichnend.

#### Deux horloges atomiques pour la Marine nationale française

Le 13 décembre 1973, la *Société Bernard Golay* livrait deux horloges atomiques au rubidium à la Marine nationale française. Ces deux horloges ont été étudiées et exécutées spécialement d'après les spécifications de la Marine française qui une fois de plus faisait confiance à la S.A. Bernard Golay bien connue pour son département de recherche d'avant-garde et pour la fiabilité de ses produits.



La haute précision de ces horloges est remarquable; leur variation est en effet inférieure à 1 s en 3 siècles  $(1\cdot 10^{-10} \text{ par mois})$ . Leurs principales caractéristiques techniques sont les suivantes: Etalon de fréquence au rubidium; autonomie 10 h; sorties BCD parallèles avec possibilité de mémorisation, compatibles TTL; sorties impulsions 1 MHz, 100 kHz, 1 Hz, 0,1 Hz compatibles TTL; affichage par LED 7 segments; corrections de petits écarts à l'intérieur de 0,1 ms.

#### Veranstaltungen

# ETH Zürich, Institut für Geodäsie und Photogrammetrie

Dienstag, 12. Februar 1974, 16.15 Uhr, Hauptgebäude, Auditorium F 7; Hansjakob Bernath, University of Washington, Seattle:

#### «Remote Sensing, Luftbildinterpretation, Umweltplanung»

Remote Sensing ist zu einem Sammelbegriff für Datenbeschaffung aus der Luft geworden. Dies ist eine Folge der Entwicklung neuer Instrumente und Methoden, die das klassische Luftbild ergänzen und neue Anwendungsgebiete eröffnen. Multispectrale Photographie, Electro-Optische Scanner und Radar sind einige